



DEUTSCHE BAUZEITUNG

55. JAHRGANG. N^o 5. BERLIN, DEN 19. JANUAR 1921.

* * * * HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. * * * *
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der allgemeine deutsche Ideen - Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfs - Skizzen für das Deutsche Hygiene-Museum und die staatlichen naturwissenschaftlichen Museen in Dresden.

Von Dr. Albert Hofmann. (Fortsetzung.)



on den übrigen preisgekrönten Entwürfen sind es nur die bereits genannten, die ihre Entwurfsarbeiten gleichzeitig auf die Umgebung der Museumsgruppe erstrecken; die Mehrzahl beschränkt sich auf die Gestaltung dieser Gruppesebst, was an sich dem Programm nicht entgegen ist. Diese Entwürfe verzichten aber damit

auf die aus den gegebenen Wechselbeziehungen möglichen Bereicherungen der Aufgabe und ihrer baukünstlerischen Lösung. Unter den nicht preisgekrönten Arbeiten befinden sich dagegen noch einige, die auf die Ordnung der Umgebung der Museumsbauten Wert legen und daher hier noch kurz berührt seien. Die Arbeit mit dem Kennwort „Neque enim“, ein ohne Zweifel groß angelegter Entwurf, versucht eine architektonische Ordnung der ganzen Umgebung der Museumsgruppe und sieht der Elbe entlang ein Stadion, sowie Sport- und Spielplätze vor. Sehr schöne Lösungen gegen die Elbe zeigt der Entwurf „Der Glückliche allein vollführt die Tat“, als dessen Verfasser sich Hr. Architekt Paul Beck unter Mitarbeit von Hugo Sauer, beide in Dresden, bekannte. Es ist hier eine offene Hofanlage mit Säulenstellungen im Sinne der italienischen Hochrenaissance und des Barocks gedacht. Auch der Entwurf mit dem schönen Schiller'schen Wort als Kennwort „Lebe im Ganzen, wenn wir lange dahin sind, es bleibt“, versucht eine den Museen entsprechende architektonische Ordnung des Geländes gegen die Elbe, schadet sich aber durch allzu starke Anklänge in der Anlage der Museumsbauten an

den durch Gottfried Semper in Wien verfolgten Hofburg-Gedanken. Beachtenswert durch die allgemeine Anordnung und durch die Lösung des Geländes gegen die Elbe ist auch der Entwurf „Ueber dem Alltag“ von Hans Richter in Dresden. Im weitesten Umfang erstreckt die Planungen, in dieser Beziehung noch über den Entwurf „Zusammenklang“ des Stadtarchitekten Max Vogeler in Weimar hinaus gehend, der Entwurf „Elbregion“. Der Verfasser dieses Entwurfes führt einmal die Zwingergasse streng durch, gestaltet dann aber auch einen großen Achsenzug auf das Japanische Palais. Er nennt seine Arbeit einen „Vorschlag für eine städtebauliche Gestaltung der beiden Elbufer und Schaffung eines Kulturzentrums“. Er befreit das linke Elbufer bis zur Marien-Brücke von allen Bauten und denkt sich auf den Teilen des Geländes, die nicht durch die Museumsbauten in Anspruch genommen werden, Anlagen für eine Universität und eine Volkshochschule. In der Querachse gestaltet er einen Hochschul-Platz. Der weit ausgreifende Charakter dieser Gedanken ist auch auf die Baugruppen übertragen, wodurch diese viel zu aufwendig werden.

Wir haben in unserem Bericht die Erörterungen über die Gestaltung der Umgebung der neuen Museumsgruppe an die Spitze unserer Ausführungen gestellt in der Annahme, daß die Errichtung der neuen Museen Veranlassung zur Gestaltung einer architektonischen Einheit auf einem durch die bisherige Bebauung stark vernachlässigten, aber durch seine natürliche Lage besonders ausgezeichneten Gebiet werden möge, nein, nicht werden möge, sondern werden müsse. Wohl unter dem Eindruck der allgemeinen Not der Zeit ist im Programm des Wettbewerbes dieser Punkt in die zweite

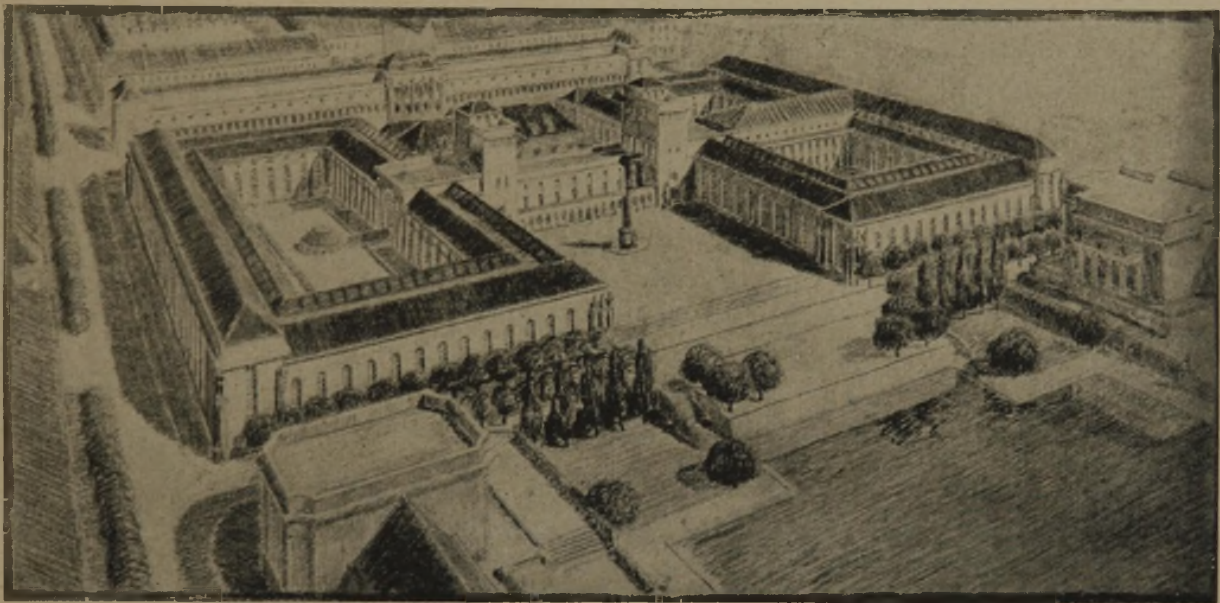
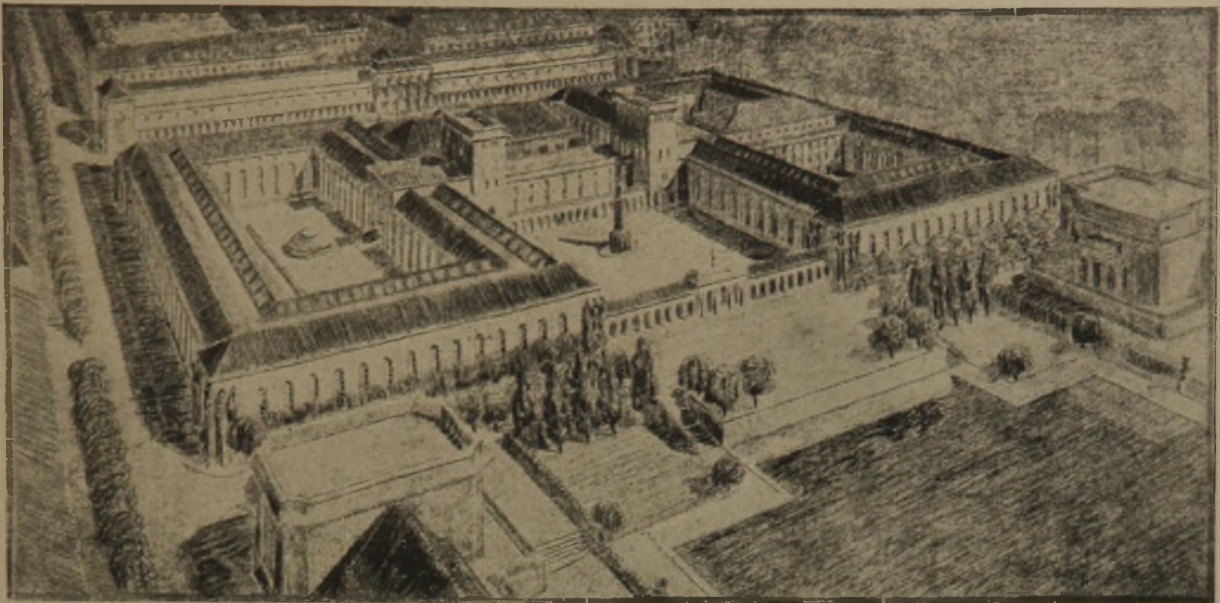
oder dritte Linie gerückt; es ist hier nur gesagt: „Vorschläge für die städtebauliche Ausgestaltung der Umgebung des Baublockes sind erwünscht, werden jedoch nicht zur Bedingung gemacht“. Es ist nur natürlich, das der Verfasser eines Bauprogrammes für eine so große und vielseitige Aufgabe nicht von vornherein alle in Betracht kommenden Umstände bis zu ihren letzten Folgerungen in Rechnung ziehen kann, es sei denn, er wäre ein Seher und leistete Uebermenschliches. Auch für ihn muß in Anspruch genommen werden, daß die Erfahrung seine Auffassung ergänzt oder abändert. Und das ist hier der Fall. Der Wettbewerb hat in seinen Ergebnissen gezeigt, daß die Museumsgruppe, so vielgestaltig sie an sich ist und ein so reiches architektonisches Eigenleben sie auch voraussichtlich haben wird, nicht als ein Organismus für sich gelöst und in eine von ihm unbeeinflusste Umgebung gestellt werden kann, zumal in der Nachbarschaft der Gruppe seltener Monumentalbauten, wie sie in Dresden, der sächsischen Königsstadt, die es trotz aller Umwälzungen geblieben ist, an dieser Stelle wie kaum sonst wo, vereinigt sind. Ueber diese wichtigste Hauptfrage hat der Wettbewerb volle Klarheit gebracht, die auch vom Preisgericht zum Ausdruck gebracht worden ist. Hiernach ergibt sich unter der Voraussetzung, daß das Gelände des ehemaligen königlichen Marstalles für das Hygiene-Museum und die staatlichen naturhistorischen Museen beibehalten werden kann und der Baugruppe andere Bauwerke für öffentliche Bildungszwecke oder ähnlichen Charakters angeschlossen werden sollten, als erste Forderung, daß das gesamte Gelände zwischen Zwinger und Marien-Brücke einerseits und Elbe und Ostra-Allee andererseits, vielleicht noch unter Einbeziehung des Herzogin-Gartens in die Entwürfsarbeiten, einer städtebaulichen Gestaltung unter Beobachtung großer, monumentaler Gesichtspunkte im Sinne Gottfried Sempers, des großen Genius des neueren Dresden, unterzogen wird. Wenn das Gutachten des Preisgerichtes wörtlich sagt: „Die Fachpreisrichter des Preisgerichtes waren übereinstimmend der Meinung, daß die gesamte Fläche vom Taschenberg bis zur Permoserstraße unter keinen Umständen von einer Verkehrsstraße unterbrochen werden dürfe“, so ist in dieser mit erfreulicher Bestimmtheit ausgesprochenen Äußerung der nachdrücklichste Hinweis darauf gegeben, daß auch die fachlichen Mitglieder des Preisgerichtes an eine andere Verwendung dieses Geländes als zu den angedeuteten Zwecken nicht denken. Es würde sich nur darum handeln, auch das Gelände von der Permoserstraße bis an die Marien-Brücke in diese Absicht einzubeziehen; denn nicht die Permoser-Straße, sondern die hochgelegene Marien-Brücke mit ihrer langen Altstadt-Rampe bildet den natürlichen Abschluß dieses Geländes. Daß dabei die Ostra-Allee bei ihrer Ausmündung in die Könnerritz-Straße und die Rampe der Marien-Brücke einen architektonisch geordneten Zielpunkt erhalten könnte oder müßte, haben wir bereits angedeutet.

Nun wird man ja einwenden können, wo sollen denn bei der heutigen wirtschaftlichen Lage Sachsens, die ungünstiger ist als die vieler anderer deutscher Bundesstaaten, die großen Mittel herkommen, die zur Ausführung solcher weit reichenden Gedanken nötig sind? Darum handelt es sich jedoch zunächst nicht, sondern lediglich darum, durch einen allgemeinen, behördlich festgelegten Bebauungsplan Mittel und Wege zu gewinnen, Neubauten auf diesem Gelände, welche die späteren Absichten erschweren oder unmöglich machen könnten, zu verhindern und auf der anderen Seite nicht staatlichen Besitz nach und nach zu erwerben, sobald sich eine günstige Gelegenheit hierfür bietet. Da die Absicht besteht, nicht nur das Hygiene-Museum, sondern auch die staatlichen Museen abschnittsweise auszuführen, so ist schon hierdurch die Notwendigkeit gegeben, die einzelnen Abschnitte in einen fest gefügten Plan, in einen einheitlichen Organismus einzugliedern, zumal an den Anlagen bis zu ihrer Vollendung Generationen bauen werden und mit dem Aufkommen neuer Menschen auch stets wieder neue Meinungen und Absichten auftreten könnten.

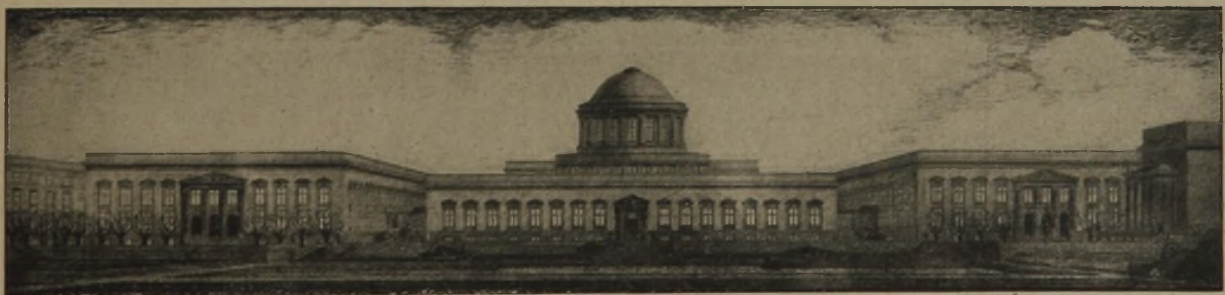
Ist so dem Dresdener Stadtbild der „heilige Bezirk“ an der Elbe für alle Zukunft gesichert und ihm ferner

durch die Ausgestaltung der südlichen Umgebung des Japanischen Palais bis zur Augustus-Brücke auch die rechtsehbische Folie gegeben, dann kann man an die Anlage und Ausgestaltung der Museumsgruppe selbst denken. Diese Frage tritt somit erst in die zweite Reihe. Das scheint auch die Auffassung des Preisgerichtes gewesen zu sein, wenn es den Entwurf „Offene Bauanlage“ mit dem I. Preis auszeichnete und der „notwendigen Einfühlung und Zurückhaltung gegenüber den Zwingeranlagen“ die erste Stelle bei der Beurteilung einräumte. Der Grundrißanlage nach verdient dieser Entwurf die ihm verliehene Vorzugsstellung nicht, das geht aus den S. 14 wiedergegebenen Darstellungen unschwer hervor. Das Preisgericht erklärt die Grundriß-Ausbildung zwar für bescheiden und einfach, hält sie jedoch „an mehreren Stellen“ für „nicht einwandfrei“. Ja, der Hauptraum des Hygiene-Museums erfährt einen ernsten Tadel mit den Worten: „Bei der Ausgestaltung des Raumes „Der Mensch“ ist nicht genügende Rücksicht darauf genommen, daß gerade dieser Raum der Haupt-Anziehungspunkt des Museums sein soll und deshalb eine über den Charakter eines Magazinraumes hinausgehende Durchbildung beansprucht“. In dieser Beziehung haben die Verfasser anderer, nicht zur Auszeichnung gelangter Entwürfe besser, sorgfältiger und in größerem Sinn gearbeitet, z. B. der sehr schöne Entwurf „Suum cuique“ von Martin Dülfer, der bis in die 4. Wahl gelangte, oder der mit aller Sorgfalt durchgearbeitete Entwurf „Memento viveri“ von Heinrich Seeling, den wir in der nächsten Nummer veröffentlichen werden. Hier sind die Eingangshalle und die Halle „Der Mensch“ mit seltener Schönheit durchgebildet. Und daran konnte das Preisgericht vorüber gehen! Ueber die Gesamtanlage des mit dem I. Preis gekrönten Entwurfes führt das Gutachten aus: „Die Bedingung des Programmes, daß der Bau im Notfalle in einzelnen Abschnitten errichtet werden soll, ist zwar erfüllt, jedoch wird, so lange das Naturwissenschaftliche Museum nicht gebaut ist, die Gesamtanlage ein Torso bleiben, ein Zustand, der unter Umständen jahrzehntlang bestehen bleibt“. Demgegenüber erklärt uns der Verfasser, durch die Annahme eines gegen die Stall-Straße offenen Hofes vor der Reithalle werde allerdings die Errichtung der Baugruppe in Abschnitten etwas erschwert insofern, als beim ersten Bauabschnitt die beiden den Hof vor der Reithalle abschließenden Trakte errichtet werden müßten, um eine abgeschlossene Bauanlage zu erhalten. Das sei aber wohl möglich, denn die Grenzlinie zwischen Staatsbesitz und dem dem Museum zur Verfügung gestellten Gelände, die vorläufig entlang der östlichen Seite des Hofes verlaufe, könne ernstlich ein Hindernis nicht sein, zumal sie nicht bindend war. Das Nächstliegende, meint der Verfasser, wäre wohl gewesen, das Museum vor die Reithalle zu legen, was die meisten Bewerber auch taten. Der Wettbewerb aber habe bewiesen, daß das vollständig verfehlt wäre. Bei der großen Tiefe, die das Hygiene-Museum erhalte, werde die Reithalle an die Wand gedrückt, sie werde in einem Hinterhof stehen wie ein Stallgebäude und man werde sie kaum zu Gesicht bekommen. Ihre Erhaltung werde unter diesen Umständen nicht verstanden werden. Wenn sie aber erhalten werden soll, dann müsse sie auch genügend Luft und Freiheit haben in einem Vorhof, der in der Größe dem jetzt bestehenden entspricht oder in einem gegen die Stall-Straße zu offenen Hof. Der Verfasser schlägt infolgedessen vor, als ersten Bauabschnitt die beiden Vordergebäude der Museumsbauten zu beiden Seiten des Hofes zu errichten und vorläufig die auch architektonisch interessante Front an der Stall-Straße stehen zu lassen. Das gebe schon jetzt ein geschlossenes Ganze. Man wird diesen Ueberlegungen des Verfassers beitreten können, wenn man der Reithalle den Wert beimißt, der ihr in den Bedingungen des Programmes beigelegt ist. Darüber aber können die Ansichten sehr verschieden sein und wir könnten uns sehr wohl den Fall denken, daß die Reithalle, wenn sie überhaupt oder an dieser Stelle beibehalten wird, die Hervorbringung weit größerer Werte unmöglich machte, als sie selbst in sich birgt. —

(Fortsetzung folgt.)



Entwurf mit dem Kennwort: „Notung“. Ein Preis von 5000 M. Verfasser: Wilhelm Kamper, Architekt in Köln-Ehrenfeld.



Entwurf mit dem Kennwort: „Bildungsstätte“. Ein Preis von 5000 M. Verfasser: Heinrich Hansen, Architekt in Kiel.



Entwurf mit dem Kennwort: „Leviathan“. Ein Preis von 5000 M.
Verfasser: Regierungs-Baumeister Hertwig in Aschaffenburg.

Der allgemeine deutsche Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfs-Skizzen für das deutsche Hygiene-Museum und die staatlichen naturwissenschaftlichen Museen in Dresden.

Vermischtes.

Das deutsch-französische Abkommen über den Rhein-hafen Straßburg-Kehl sei nach badischen Blättern als ein Beispiel dafür erwähnt, wie die französische Regierung den Friedensvertrag von Versailles auch in dieser Beziehung handhabt. Das Abkommen ist am 15. Mai 1920 in Kraft getreten; es hat den ausgesprochenen Zweck, die deutsche Konkurrenz zu bekämpfen. Das Abkommen, das auf dem Art. 65 des Friedensvertrages fußt, hat im Wesentlichen folgenden Inhalt: a) Die Häfen von Straßburg und Kehl werden für die Dauer von sieben Jahren zu einer Betriebseinheit ausgestaltet, deren Verwaltung durch einen Betriebsdirektor französischer Staatsangehörigkeit, den die Rheinschiffahrts-Kommission ernannt und auch wieder abberufen kann, geleitet wird. b) In beiden Häfen werden Freizonen gebildet. c) Im Sinn des Abkommens umfaßt der Kehler Hafen alles für den Hafenverkehr und den dazu gehörigen Zugverkehr nötige Gelände, einschließlich der die Hafeneinrichtung ausmachenden Binnenhäfen, Ladestraßen, Schienenwege, Dämme, Kranen, Lager- und Ladehallen, Silos, Aufzüge und Werke mit elektrischer, aus dem Wasser gewonnener Kraft. d) Die deutsche Regierung verpflichtet sich, alle von ihr geforderten Maßnahmen für die bestmögliche Zusammenstellung und Verschiebung der nach Kehl bestimmten und von dort ausgehenden Züge sowohl rechts- wie linksrheinisch zu treffen. e) Alle Eigentums- und sonstigen Rechte von Privatpersonen bleiben gewahrt; insbesondere hat sich die Hafenverwaltung jeden Eingriff in die Eigentumsrechte der französischen oder badischen Eisenbahnen zu enthalten. f) In beiden Häfen wird den Staatsangehörigen, Schiffen und Waren sämtlicher Nationen gleichmäßige Behandlung in bezug auf den Handel zugesichert. g) Ist Frankreich nach Ablauf des sechsten Jahres der Ansicht, daß der Stand der Straßburger Hafenarbeiten eine Verlängerung dieser Uebergangsordnung erheischt, so steht es ihm frei, sie bei der Rheinschiffahrts-Zentralkommission zu beantragen. Diese kann sie für höchstens drei Jahre bewilligen. Der Zweck der letzteren Bestimmung ist zu verhindern, daß der Kehler Hafen aus der Unzulänglichkeit der Anlagen des Straßburger Hafens Nutzen zieht und diesem eine übermäßige Konkurrenz bereitet.

Nach weiteren Bestimmungen wird das Kehler Hafengebiet in zwei Zonen eingeteilt: die deutsche Zone A und die französische Zone B. In der deutschen Zone können die augenblicklich dort befindlichen deutschen Firmen ihre Fabriken und Niederlassungen beibehalten. In der Zone B werden die Fabriken und Niederlassungen deutscher Staatsangehörigen für die Dauer der gemeinsamen französischen Direktion französischer Firmen überlassen. Die Enteignungen müssen vor dem 15. Februar 1921 beantragt werden; die enteigneten deutschen Firmen haben Anspruch auf Entschädigung, welche durch eine schiedsgerichtliche Kommission festgesetzt werden. Die Ausübung und Aufsicht über Betrieb und Polizei im Kehler Hafen steht dem Direktor der Gesamtverwaltung Straßburg-Kehl zu. Der deutschen Verwaltung bleibt die Durchführung der bahnamtlichen Bestimmungen betreffend Wasser- und Bahnpolizei, sowie des Löschwesens. Der Direktor behält sich das Recht vor, die Ausführung aller Maßregeln zu verhindern, die nicht in sämtlichen badischen Rheinhäfen Anwendung finden. Der Verwaltung der badischen Bahnen unterliegt ferner die Ausführung der Baggerarbeiten, des Betriebes und des Unterhaltes der Bahnlinien. Auf Verlangen des Direktors sind die badischen Bahnen verpflichtet, die notwendig werden den neuen Gleisanlagen zu erstellen. Die Ausführung neuer Arbeiten unterliegt der vorherigen Zustimmung des Direktors. Grundsätzlich ist der Direktor berechtigt, falls die badischen Bahnen oder die deutsche Regierung nicht beizeiten die zu einem guten Hafenbetrieb und einer gleichmäßigen Behandlung der Benutzer notwendigen Maßregeln anordnet, diese auf Kosten der deutschen Regierung anzuordnen.

Die Kosten für Betrieb und Verwaltung werden auf beide Regierungen im Verhältnis zum Umsatz und Verkehr verteilt. Die französische Regierung trägt die gesamten Kosten des Betriebes der Zone B und einen Teil der Ausgaben für Personal und Verwaltung des Gesamtverwaltungskörpers; die deutsche Regierung wird den anderen Teil der Kosten übernehmen. Der Zolldienst in der ganzen franz. Zone B wird voraussichtlich von der französischen Zollbehörde ausgeführt. In der Zone A erfolgt der Zolldienst durch die deutschen Zollbehörden. —

Das Baugewerbe auf der nächsten Deutschen Ostmesse in Königsberg in Preußen. Die nächste Ostmesse in Königsberg sollte sich wie die Erste Deutsche Ostmesse nur auf einige wenige Geschäftszweige beschränken, für deren Erzeugnisse im Osten zunächst der größte Bedarf vorhanden ist. Man dachte für die nächste Frühjahrsmesse, die vom 13.—18. März 1921 stattfinden wird, um so weniger an eine Vermehrung, als die großen Baupläne der Messeleitung, die

ein Gelände von 60 000 qm erschließen sollen, bis zum März nur zu einem Teil verwirklicht sein werden. Es war allein der ausgesprochene Wunsch der am Siedelungswesen in Ostpreußen beteiligten Kreise, der das Meßamt veranlaßte, eine besondere Abteilung für Bauwesen und Technik einzurichten.

Natürlich kann es sich nicht darum handeln, eine Messe nach Art der Leipziger Baummesse ins Leben zu rufen, sondern die geplante Abteilung soll lediglich die für das Siedelungswesen des Ostens besonders in Betracht kommenden neuen Baumethoden und Bauhilfsmittel vorführen. Bei der Beschränktheit des Hauses, der vorläufig auf der Frühjahrsmesse dem Bauwesen eingeräumt werden kann, muß notwendig die Zahl der Firmen verhältnismäßig niedrig gehalten werden. Wenn aber das der Messeleitung von der Stadt Königsberg zur Verfügung gestellte neue Meßgelände vollständig bebaut ist und Ausstellungsräume im Freien geschaffen sind, dann kann dem Bauwesen ein bedeutend größerer Raum gegeben werden, auf dem es sich nach Bedarf ausbreiten kann. Diesmal muß die größtmögliche Vielseitigkeit in verhältnismäßig engem Rahmen erzielt werden. Für die Aussteller hat diese das Gute an sich, daß sie sicher sein können, die größte Beachtung zu finden, wenn sie gutes Material auf den Markt bringen. Die Sonder-Abteilung für Siedelungswesen auf der Deutschen Ostmesse Königsberg soll nicht durch die Fülle des Gebotenen, sondern durch die Qualität der Muster ihren Wert erhalten. —

Ueber eine Verbindung Bodensee-Splügen-Venedig läßt sich der „Schwäb. Merkur“ aus Rom melden, daß auf Veranlassung der Associazione Nazionale di Navigazione in diesen Tagen in Mailand eine Zusammenkunft stattfand, an der sämtliche Interessenten der italienischen Binnenschiffahrt teilnahmen, um über eine Beteiligung an einem von schweizerischer Seite angeregten Kongreß zu verhandeln. Auf diesem Kongreß sollte möglichst ein italienisch-schweizerisches Abkommen über die Binnenschiffahrt getroffen werden. Es machen sich nunmehr gegenüber den schweizerischen Anregungen und Bestrebungen starke Gegenströmungen auf italienischer Seite bemerkbar, indem darauf hingewiesen wird, daß es wohl im schweizerischen, insbesondere aber im tessinischen Interesse liegen würde, den Wasserweg Mailand-Lago-Maggiore- und Durchstich des Greina zu begünstigen, während es für Italien notwendig sei, den Wasserweg Mailand-Comersee und den Wasserweg Mantua-Verona-Brescia-Bergamo-Comersee mit Durchstich des Splügen auszubauen. Diese Linie durch den Splügen ist nicht nur kürzer als der von Schweizer Seite vorgeschlagene Weg, sondern sie wäre auch die einzige richtige Verbindung der Häfen von Venedig und Ravenna mit den entferntest gelegenen Binnenhäfenplätzen der Schweiz und mit St. Margarethen am Bodensee. Der Durchstich des Splügen sei von nationalem Interesse und verwirkliche die beste Lösung eines internationalen Verkehrsweges zwischen der Adria und Mitteleuropa. Es wäre so eine schädliche Konkurrenz vermieden, welche nicht nur der Linie Mailand-Lyon-Genf, sondern auch dem Hafen von Genua erwachsen würde. —

Chronik.

Ein Gerber- und Färberbrunnen in Reutlingen wurde kürzlich aus Muschelkalk nach dem Entwurf des Bildhauers Jakob Zeitler in Stuttgart in der Friedrich-Straße an der Nikolai-Kirche errichtet. Eine etwa 4 m hohe Brunnensäule, die von einer Zirkelruß gekrönt wird, ist von einer achteckigen Brunnenschale von etwa 5 m Durchmesser umgeben. Auf beiden Seiten der vierkantigen Brunnensäule laden Konsolen aus, welche die Ausflußrohre tragen und von Figuren der Gerber und Färber gekrönt sind. Die Nähe des alten Gerber-Viertels hat der Symbolik des Brunnens den Inhalt gegeben. —

Die Wiedererhebung der St. Katharinen-Kirche in Nürnberg. Wir erhielten vom Stadtrat in Nürnberg die folgende Zuschrift: „Die No. 77 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 25. Sept. 1920 enthält eine Mitteilung über den vom „Deutschen Sängerbund“ beabsichtigten Ankauf der hiesigen St. Katharinenkirche. Dabei ist von dieser Kirche als von einer „verwahrlosten, aber wertvollen Baugruppe“ gesprochen. Die Bezeichnung „verwahrlost“ entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.“

Die St. Katharinenkirche in Nürnberg hat seit der Aufhebung des Klosters die verschiedenartigste, ihrer eigentlichen Zweckbestimmung manchmal allerdings sehr entgegen gesetzte Verwendung gefunden. Von einer Verwahrlosung dieses Baudenkmales kann jedoch nicht die Rede sein. Dasselbe wird seitens der Stadtgemeinde Nürnberg ordnungsgemäß instand gehalten, sein baulicher Zustand ist ein guter. Eine Wiederinstandsetzung der Kirche nach dem früheren Bestand wurde wiederholt angeregt, bis jetzt jedoch noch nicht durchgeführt.“ —

Inhalt: Der allgemeine deutsche Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwurfs-Skizzen für das Deutsche Hygiene-Museum und die staatl. naturwissenschaftlichen Museen in Dresden. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Chronik. — Technik und Wirtschaft.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

* TECHNIK UND *

* * WIRTSCHAFT * *

Die Hauslebens-Versicherung.

Am 30. Okt. 1920 wurde in Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 31 eine „Hausleben-Versicherungs-A.-G.“ mit einem Aktienkapital von 5 Mill. M. gegründet. Diese Gesellschaft bringt zum ersten Mal nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt den Gedanken der Sachlebens-Versicherung zur praktischen Durchführung.

Es ist in einer Zeit, in der Deutschland seine Stellung in der Welt von Neuem sich zu erringen gezwungen ist, zu begrüßen, daß der Gedanke der Sachlebens-Versicherung in Deutschland entstanden ist. Die Sachlebens-Versicherung beruht auf dem Grundgedanken, daß der Wert der Sachgüter, der durch den natürlichen, ihrer Zweckbestimmung dienenden Gebrauch ständig vermindert und schließlich ganz aufgezehrt wird, dauernd erhalten und wieder hergestellt werden muß. Der Wertverminderung der Dauergüter wurde in gewissem Sinn auch bisher schon entsprochen durch die sogen. Abschreibungen. Gerade hinsichtlich der Gebäude lag aber zunächst die Abschreibung überhaupt sehr im Argen. Namentlich die Mietwohnhaus-Besitzer hatten einer ordnungsmäßigen und ausreichenden Abschreibung meist nicht die erforderliche Sorgfalt zugewandt. Die Entwicklung des Hausbesitzes und des Grundstücksmarktes in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hatte die Hausbesitzer zu einer gewissen Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit in dieser Hinsicht verleitet. Man rechnete darauf und konnte mit einer scheinbaren Sicherheit darauf rechnen, daß die Verminderung des Gebäudewertes ausgeglichen, wenn nicht übertroffen werde von einer Steigerung des Bodenwertes. Wie falsch eine Verallgemeinerung dieser Annahme war, haben inzwischen zahlreiche Hausbesitzer teils unter Verlust ihres ganzen Vermögens erfahren müssen. Aber auch da, wo Abschreibungen wirklich regelmäßig vorgenommen wurden, wie es z. B. bei Maschinen, Fabrikgebäuden usw. tatsächlich bisher auch der Fall war, handelt es sich doch immer nur um rein negative, die Wertverminderung ausdrückende Maßnahmen, während die Sachlebens-Versicherung eine Wertneubildung darstellt und auf die dauernde Erhaltung der Sachwerte gerichtet ist. Auch muß berücksichtigt werden, daß die Abschreibungen, die bisher buchmäßig vorgenommen wurden, im Betrieb untergingen, während bei der Sachlebens-Versicherung durch die Prämienzahlung die Beträge für die Instandhaltungen und etwa notwendigen Erneuerungen der Sachgüter stets vorhanden und jederzeit verfügbar sind. Schließlich ist es allein die Versicherung, die es ermöglicht, das Wagnis der Wertminderung-Schwankungen und des unerwarteten vorzeitigen Wertunterganges dem jeweiligen Eigentümer des



Sachgutes abzunehmen und auf die Allgemeinheit zu verteilen. Dabei bildet die Sachlebens-Versicherung nicht etwa eine Konkurrenz für die sonstigen Sachversicherungen, sondern vielmehr ihre notwendige Ergänzung. Während die übrigen Sachversicherungen (Feuer-, Transport-Versicherung usw.) den versicherungsmäßigen Ausgleich aller Schäden bezwecken, die durch außergewöhnliche Einwirkungen (Elementargefahren) hervorgerufen werden, hat die Sachlebens-Versicherung die Aufgabe, die Schäden zu decken, die durch den natürlichen Verbrauch der Güter entstehen (Zahn der Zeit).

Zur Lösung dieser Aufgabe hat Dr. phil. Hans Heymann in Berlin eine naheliegende Analogie in der Lebens-Versicherung der Menschen gefunden. Die Versicherung beginnt mit der Untersuchung der Versicherungs-Gegenstände durch Sachverständige, deren Stellung etwa der des Vertrauensarztes bei der Lebens-Versicherung entspricht. Es muß wenigstens annähernd festgestellt werden, welche wirtschaftliche Lebensdauer unter normalen Verhältnissen zu erwarten ist, und welche Quote des Rohertrages für die notwendigen Erhaltungs- und Erneuerungskosten bereit gestellt werden muß. Ein hervorragender Mathematiker, Dr. phil. Georg Höckner, hat in jahrelanger Arbeit auf Grund genauester statistischer Beobachtungen Haus-Sterbetafeln ausgearbeitet und entsprechende Tarife aufgestellt.

Die Leistungen der „Hausleben-Versicherungs-A.-G.“ bestehen einmal in der Auszahlung der Versicherungssumme am Ende der Versicherungsdauer. Die Gesellschaft zahlt die Versicherungssumme auch schon vorher aus, wenn weitere Aufwendungen zur baulichen Instandhaltung des Hauses unwirtschaftlich erscheinen. Ferner gewährt die „Hausleben-Versicherungs-A.-G.“ Ersatz der Kosten für Instandhaltungs-Arbeiten, die während der Versicherungsdauer zur Beseitigung baulicher Schäden erforderlich sind. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der Versicherungsdauer, die abhängig ist von der Art und der Bauausführung der verschiedenen Gebäude. Versichert werden Gebäude jeder Art, Mietwohnhäuser, Villen, Geschäftshäuser, Fabrikgebäude, landwirtschaftliche Gebäude usw.

Von besonderer Bedeutung wird die Hauslebens-Versicherung für die bevorstehende reichsrechtliche Regelung der Mietpreis-Bildung. Nach dieser setzt sich die Miete zusammen aus einer Grundmiete und den Beiträgen für die Verwaltung und Instandsetzung des Hauses. Diese Beiträge werden in der Form von Zuschlägen zur Grundmiete

Vermischtes.

Anerkennung der Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure durch die Gerichte. Für die G.-O. 1920 liegt jetzt eine Entscheidung des Ziv.-Senates des Ob.-Landesgerichtes Köln vom 11. Okt. 1920 (Gesch.-No. 3 w. 122/20. 65) vor, wonach diese im Sinne des § 4 der G.-O. für Zeugen und Sachverständige „als für die aufgetragene Leistung bestehender üblicher Preis“ bezeichnet wird. Es handelte sich um ein gerichtliches Gutachten, für dessen Bewertung die 1. Ziv.-Kammer des Landgerichtes Saarbrücken nur die Berechnung nach den Stundensätzen des § 3 der G.-O. f. Z. u. S. zulassen wollte. Die Vergütung für das Gutachten ist dementsprechend heraufgesetzt worden. —

Es ist das die erste uns bekannt gewordene Entscheidung für die neue G.-O. Eine grundsätzliche allgemeine Anerkennung der G.-O. durch die Gerichte wird dagegen ebensowenig zu erlangen sein, wie das bei den früheren G.-O. der Fall gewesen ist. Wenigstens hat der AGO (Ausschuß für die G.-O.) sowohl vom Reichsminister der Justiz, wie von einer Reihe von Justizministern der Einzelstaaten gleichlautend den Bescheid erhalten, daß verfassungsmäßig eine Einflußnahme auf die Gerichte nicht zulässig sei, diesen vielmehr im Einzelfall die Entscheidung zufalle, ob die G.-O. als übliche oder taxmäßige Vergütung im Sinn des § 4 der G.-O. f. Z. u. S. oder des § 632 BGB. anzusehen sei. Es wird also Aufgabe der einzelnen Fachgenossen sein, durch entschiedene Durchfechtung aller Streitfälle der G.-O. eine weitere Anerkennung auch durch die Gerichte zu verschaffen. —

Zusammenschluß im Baugewerbe. Ein Konsortium, unter Führung von Adolf Sommerfeld, hat die gesamte ostmärkische Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft m. b. H., Schneidemühl, übernommen. Es steht der Baugesellschaft ein Betriebskapital von etwa 5 Mill. M. zur Verfügung. Der gute Ruf des Baukonzerns Adolf Sommerfeld, dem die Ostmärkische Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft angegliedert ist, verbürgt eine reibungslose Entwicklung des jungen Unternehmens. Alleinigiger Geschäftsführer der Ostmärkischen Hoch- und Tiefbau-Gesellschaft m. b. H. ist Hr. Adolf Sommerfeld in Berlin. Prokuristen sind die Hrn.: Marinebaurat Hahn in Berlin, Paul Löwy, Mitinhaber des Sommerfeld-Werkes in Kolmar (Posen), Fabrikbesitzer Max Sommerfeld in Schneidemühl, Direktor Matthaei,

von den Mietern getragen. Durch die Hauslebens-Versicherung wird es nun ermöglicht, die Kosten für die Instandhaltung durch eine gleichmäßige Prämie für eine Versicherung bei der „Hausleben-Versicherungs-A.-G.“ zu decken. Auf diese Weise bildet die Hauslebens-Versicherung nicht nur für die Hausbesitzer eine zuverlässige Möglichkeit zur Ausführung der notwendigen Instandhaltungs-Arbeiten, sondern zugleich für die Mieter eine günstige und gerechte Form zur Erfüllung der ihnen durch die reichsrechtliche Regelung der Mietzins-Bildung auferlegten Beitragspflicht. Dadurch gewinnt die Hauslebens-Versicherung Bedeutung für die Zukunft des Wohnungswesens.

Der Gedanke der Hauslebens-Versicherung wendet sich aber nicht nur an die unmittelbar beteiligten Kreise der Gebäudebesitzer und die Mieter, sondern beansprucht darüber hinaus auch das Interesse der Allgemeinheit. Der Mensch wähte bisher in kurzsichtiger Anschauung, am besten zu fahren, wenn er der Sache, die ihm anvertraut war, als ausbeutender Gwalt herr gegenüber trat, nur darauf bedacht, möglichst viel Gewinn aus ihr zu ziehen und sich um die Gesetze ihres Eigenlebens und ihrer Forterhaltung nicht zu kümmern. Die Sachlebens-Versicherung erfüllt eine der wichtigsten sozialpädagogischen Aufgaben unserer Zeit, indem sie den Menschen anleitet, fortan auch persönlich für die Pflege und Erhaltung der Dingwelt zu sorgen. Sie schärft sein Gewissen und erinnert ihn an die Pflicht, die er als Hüter von Sachwerten der Allgemeinheit gegenüber hat; aber sie beweist ihm zugleich, daß auch auf diesem Gebiet objektive Haltung dem wirklichen dauernden Nutzen weit mehr entspricht, als ein planlos und hastig zugreifender, mehr auf die Befriedigung roherer Triebe gestellter Subjectivismus. Noch ist es immer so gewesen, daß Menschen und Dinge die ihnen entgegen gebrachte Pflege und Sorgfalt mit um so eifrigerer Bemühung, mit um so größeren Leistungen vergolten haben. Und so vermag das neue Unternehmen der großen Forderung unserer Zeit nach einer Steigerung der Produktivität, an der alles Andere hängt, auch auf seinen Wegen zu genügen.

Von der Wissenschaft ist die Bedeutung der Hauslebens-Versicherung in hohem Maß gewürdigt; so haben u. a. Kohler, Ehrenberg, Rehm, Bruck, Bernstein sich über die Hauslebens-Versicherung in anerkennenden Worten geäußert und die Einrichtung für eine privat- und volkswirtschaftlich bedeutsame erklärt. —

sowie Direktor Madersbacher, beide in Berlin. Das Büro der Berliner Zentrale befindet sich im Haus des Sommerfeld-Konzerns Berlin W. 9, Schellingstr. 5/6; das Büro der Zweigstelle Schneidemühl im Wertgebäude auf dem früheren Flugplatz-Gelände. Das Büro der Zweigstelle Lauenburg ist in Lauenburg, Stolper Chaussee. Der bisherige Beamten- und Arbeiter-Stab wurde größtenteils übernommen. —

Brief- und Fragekasten.

Die Beantwortungen und Auskünfte im Briefkasten erfolgen ohne jede Gewähr seitens der Redaktion.

Hrn. Arch. G. H. in D. (Honorar bei erhöhter Bausumme.) Sie haben sowohl für eine Ausführung unter einfachsten Verhältnissen wie für eine solche unter erweiterten Verhältnissen und wesentlich erhöhter Bausumme Pläne gefertigt und Beratungen gepflogen. Wir halten Sie, falls ursprünglich nichts Anderes vereinbart wurde, für berechtigt, Ihr Honorar von der erhöhten, jetzt gültigen Bausumme zu berechnen. —

Hrn. v. B. in L. (Honorar nach dem Voranschlag.) Die Bestimmungen des Vertrages, namentlich dessen Schlußabsatz, sind Ihnen recht ungünstig, zumal Sie den Wortlaut selbst aufgestellt haben. Es heißt in der Schlußbestimmung ausdrücklich, daß für die Honorarberechnung nicht die wirklichen Baukosten, sondern die Kostenschätzungen gelten. Gegen diesen klaren Wortlaut werden Sie auch angesichts der gestiegenen Preise kaum etwas erfolgreich einwenden können, umso mehr nicht, als weiterhin ausdrücklich bemerkt ist, daß für eine Baukostenerhöhung durch Verteuerung ein höheres Honorar nicht verlangt werden könne. Es bleibt Ihnen bei dieser Sachlage kaum etwas Anderes übrig, als das Billigkeitsgefühl der Siedelungsgesellschaft anzurufen und um Erhöhung des Honorars zu bitten. Diese Erhöhung halten wir durchaus für gerechtfertigt und würde auch der Billigkeit entsprechen, zumal Sie ja eine Verringerung des Honorars zugestanden haben für den Fall, als die Bauten billiger werden sollten, als der Kostenschlag vorsah. —

Fragebeantwortungen aus dem Leserkreis.

Zur Anfrage in No. 102/103, 1920. (Schutz unterseitigen Putzes an Wellblechdächern gegen Frost.) Die Konstruktion des Daches leidet an dem Grundfehler, daß keinerlei Isolierung gegen die Außentemperatur in ihr vorgesehen ist. Der schönste Anstrich nützt hier nichts, denn die Decke wird trotzdem im Winter immer kalt bleiben, und die warme Innenluft mit ihren Ausdünstungen wird daran immer in Form von Wasser sich niederschlagen.

Da es sich wahrscheinlich um eine leichte weitgespannte Hallen-Konstruktion handelt, kommt nur ein leichtes Isoliermittel in

Frage. Am empfehlenswertesten dürften die 3 cm starken Torfolum-Platten sein (Fabrik Poggenhagen in Hannover). Man muß nun entweder das Wellblech aufnehmen und auf die Lattenkonstruktion die Platten nageln und gut mit Lehm verstreichen, und hierauf wieder das Wellblechdach anbringen. Oder man kann die Torfplatten im Inneren an den Putz der Decke nageln, ebenfalls mit Gips gut verstreichen und mit Draht überspannen (der Draht in einem Abstand von etwa $\frac{1}{2}$ cm von den Platten, zum besseren Haftens des nachfolgenden Putzes).

Eine voraussichtlich genügende Isolierung ließe sich auch durch Unterspannen einer neuen Rabitzdecke in beliebigem Abstand von der alten Decke erzielen.

Das beste Mittel, um dem Uebelstand zu begegnen, wäre zweifellos gewesen, wenn sich der Bauherr von vornherein an einen erfahrenen Baumeister gewandt hätte, der diesem Uebel bei Erbauung des Daches leicht hätte abhelfen können und müssen, denn es war sehr leicht vorzusehen. —

Fr. Masser in Berlin.

Die beschriebene große Saaldecke aus halbkreisförmig gebogenem Wellblech kann gegen das sich bildende Schwitzwasser dadurch gesichert werden, daß über der äußeren Dachfläche eine leichte zweite Dachfläche gebaut wird, deren Zwischenraum mit leichter Isoliermasse wie Torfmuß oder Bims Kies ausgefüllt wird, wodurch die Bildung von Schwitzwasser beseitigt wird. Die neue Dachhaut wird zweckmäßig aus Holz konstruiert und muß sich selbst tragen, da nach der Beschreibung die Wellblechdecke nur leicht konstruiert ist.

Unterzeichneter übernimmt die Durcharbeitung einer zweckmäßigen Konstruktion oder auch die ganze Ausführung der zweiten Dachhaut. — Th. Möbus, Charlottenburg, Knesebeck-Str. 31.

Zur Anfrage in No. 102/103, 1920. (Erhaltung der Pfahlroste beim Zuschütten eines Schloßgrabens.) Der Fragestellerin zur Antwort, daß durch das Zuschütten des Schloßgrabens die Pfahlroste der anliegenden Gebäude nicht gefährdet werden, da das Grundwasser des jetzigen Schloßgrabens nach der Zuschüttung sich in der bisherigen Höhe selbsttätig einstellen wird und so die Pfahlroste nach wie vor vor dem Verfaulen schützen wird. Anders läge der Fall nur, wenn das jetzige Wasser des Schloßgrabens bisher durch Aufstau oder künstliche Hebung in demselben gehalten wäre und die künstliche Bewässerung nach der Zuschüttung fortfele. In solchem Fall nur würden die Holzpfähle allmählich verfaulen. In Berlin sind schon viele alte Flußläufe und Gräben im Lauf der Zeit zugeschüttet worden und die an denselben vor der Zuschüttung auf Pfahlrost erbauten Gebäude stehen noch heute unversehrt. —

Th. Möbus,

Langjähriger Spezialist für die Ausführung schwieriger Fundierungen in Charlottenburg.

Durch Zufüllen des mit Wasser gefüllten Grabens, welcher das Gebäude einschließt, wird der Grundwasserstand nicht gesenkt, es besteht daher keine Gefahr, daß der Pfahlrost verfault und die Standsicherheit des Gebäudes beeinträchtigt. Vorausgesetzt ist, daß die oberste Kante des Pfahlrostes bereits unter dem niedrigsten Grundwasserstand liegt. —

Architekt P. Klingler in Angerburg.

Wenn durch das Zuwerfen des Schloßgrabens der Grundwasserstand nicht geändert wird, so würde ein Bedenken überhaupt nicht vorliegen. Andererseits habe ich auch so kein Bedenken. Da die Pfahlroste vollständig von der Luft abgeschlossen sind, so können Fäulniskeime von außen kaum zutreten. Eine sogenannte Verwesung durch Selbstzersetzung gibt es aber nicht. Fäulnis hat immer zur Bedingung, daß von außen eine Ansteckung durch holzerstörende Pilze stattfindet. Sollte in dieser Beziehung wirklich ein Bedenken vorliegen, d. h. sollten im Sockelgeschoß des Schlosses Balken und Dielen liegen, an welchen schon Schwamm aufgetreten ist, so wäre immer noch die Möglichkeit gegeben, die Pfahlroste hiergegen auf irgendwelche geeignete Weise zu isolieren. —

Dr. Friedrich Moll in Berlin-Südende.

Es ist festzustellen, ob der Schloßgraben künstlich hergestellt und künstlich bewässert wurde, oder ob Verbindung mit einem Flußlauf oder See besteht. Ferner ist durch Bohrungen an verschiedenen Stellen der Umfassungsmauern festzustellen, in welcher Tiefe sich das Grundwasser befindet. Diese Messungen müssen in trockenster Jahreszeit stattfinden, um den tiefsten Grundwasserstand zu ermitteln. Ist dieser tiefste Grundwasserstand höher als die Köpfe des Pfahlrostes und ist der Schloßgraben in keiner Verbindung mit anderen Gewässern, dann bestehen keine Bedenken gegen die Zuschüttung.

Wieweit Bedenken bestehen, wenn vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind, läßt sich gewissenhaft nur durch eingehende Untersuchung beantworten. — Franz Masser in Berlin.

Zur Anfrage 2 in No. 102/103, 1920. (Verbilligung der Baukosten von Siedlungen.) Ich halte die Erwartungen der Genossenschaft als nicht optimistisch; es ist durchaus möglich, die veranschlagte Baumsumme um 50% zu ermäßigen, wenn Sie die vorgeschlagenen 3 Wege beschreiten. Dabei ist es allerdings Bedingung, die Arbeiten an die Arbeiter in Akkord zu vergeben, da dadurch die Intensität der Arbeitsleistungen gesteigert wird. Nachstehend ein Beispiel.

Die Stadt Vacha baut z. Z. unter meiner Leitung eine Siedlung, bestehend aus Vierfamilien-Wohnhäusern mit Ziegen- und Schweinestall nebst Hühnerstall und Futterboden (in Doppelwohnhäusern und -ställen). Die Bauarbeiten wurden im Januar 1920 ausgeschrieben; unter Zugrundelegung eines Arbeiter-Stundenlohnes von 1,65 M. kam das niedrigste Angebot für 4 Wohnungen mit Ställen auf rund 130 000 M. Da bei Lohnsteigerungen eine entsprechende Erhöhung der Unternehmerpreise vorbehalten war, so stand die Stadt vor der Entscheidung, entweder Mittel und Wege zu finden, die Baukosten zu ermäßigen, oder neben der Vergrößerung der hier herrschenden großen Wohnungsnot (wir

liegen inmitten des Kaliindustrie-Gebietes) ihren Weg gehen zu lassen. In Erkennung der Tatsache, daß unser wirtschaftliches Elend hauptsächlich in dem ungeheuren Rückgang der Intensität der Arbeitsleistungen ihren Grund hat, schlug ich der Stadt vor, die Arbeit in eigener Regie auszuführen. Es wurde demgemäß beschlossen. Die Erd-, Maurer-, Zimmerer- und Dachdecker-, sowie die Staaker- und Verputzarbeiten wurden an eingestellte Maurer und Arbeiter unmittelbar in Akkord vergeben; für die übrigen Arbeiten begnügten sich die hiesigen Handwerksmeister mit einem bescheidenen Verdienst. Auf diese Art war es möglich, eine Wohnung mit Stall, bestehend aus Wohnküche, 2 Zimmern, 1 ausgebauten Bodenkammer, Speisekammer, Abort, 2 Kellerräumen, 1 gemeinschaftl. Waschküche mit Badeeinrichtung, geräumigem Trockenboden, Räucherzimmer für je zwei Parteien, 1 Schweinestall, 1 Ziegenstall, 1 Hühnerstall und geräum. Futterboden für 31 600 M. herzustellen, wobei bemerkt werden muß, daß die Gebäude äußerst dauerhaft, fast durchgängig massiv, hergestellt sind.

Um einen Vergleich mit dem niedrigsten Unternehmer-Angebot zu haben, muß dieses mit 2,65 multipliziert werden, da während der bisherigen Bauzeit Stundensätze von 2,65 M., 3,65, 4,80 und 5,20 M. in Geltung waren. Durch einen Unternehmer ausgeführt, hätte die Wohnung sich auf $\frac{130\,000 \cdot 2,65}{4} = 86\,000$ M. Baukosten belaufen; wir erzielten also eine Ermäßigung von über 63%, und zwar schon dadurch, daß wir nur den Rohbau durch eigens angenommene Arbeiter ausführen ließen. Wären auch die Ausbauarbeiten durch eigene Leute ausgeführt worden, so wäre sicher noch eine weitere Ermäßigung eingetreten. Daß die ersparten Baukosten nicht etwa allein ersparter Unternehmergeinn ist, geht aus einem Vergleich während der Ausführung hervor: eine gleiche Arbeit im Tagelohn ausgeführt erforderte etwa 40 Arbeitstage; diese Arbeit beim 2. Bau in Akkord ausgeführt, war in 12½ Arbeitstagen erstellt bei gleicher Güte der Ausführung, dabei kamen die Arbeiter auf einen Stundensatz, der das Doppelte des damaligen Tarifsatzes betrug. Damit ist der Beweis erbracht, daß die heutigen Durchschnitts-Leistungen auf das 3—4-fache gebracht werden können.

Daß natürlich nicht nur eine gut durchdachte Organisation der Bauausführung, sondern vor allem auch ein ausgeklügelter Entwurf möglichst niedrige Baukosten gewährleisten, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß selbstverständlich auch viel an der Person des Bauleiters liegt, der die Verhandlungen mit der ausführenden Arbeiterschaft zu leiten hat; gegenseitiges Vertrauen ist dabei unerlässlich.

Auf alle Einzelheiten einzugehen, führt zunächst zu weit; ich bin aber gern bereit, auf Wunsch näher auf einzelne Punkte einzugehen. Ich wünsche Ihnen für Ihre Siedlung einen ebenso günstigen Erfolg, wie er der Stadt Vacha bis jetzt beschieden war; wenn ich Ihnen auch durch entsprechende Mitarbeit dazu verhelfen könnte, sollte es mich freuen. —

Goller, Architekt B. D. A.

Ueber die Frage zur Verbilligung der Baukosten von Siedlungen wurde schon viel geredet und geschrieben; praktische Versuche sind bisher nur wenig gemacht worden und haben keine befriedigende Lösung gebracht. Seit etwa 1½—2 Jahren trat unter Einwirkung der zunehmenden Wohnungsnot die Siedler-Bewegung stark in Erscheinung, und die Baulust wurde angeregt durch die vom Reich und Staat in Aussicht gestellten Ueberteuerungs-Zuschüsse und zinsenlosen Darlehen. Da viele Baugeschäfte sich ablehnend oder zögernd bei Uebernahme von Bauaufträgen verhielten, weil einmal die ungünstige Preisbildung auf dem Baumaterialien-Markt und ferner die Unsicherheit der Finanzierung von Bauvorhaben große Vorsicht geboten, glaubte man in Siedlerkreisen, besser und billiger in eigener Regie bauen zu können. Von vielen Firmen, die „Ersatzbaustoffe und -bauweisen“ empfahlen, wurde behauptet, mit ungelerten Arbeitern könne man mit diesen Ersatzmitteln billig und schnell Häuser bauen.

Seit einigen Monaten ist eine Steigigkeit auf dem Baumaterialien-Markt eingetreten und im Baugewerbe die Baulust stark erwacht, sodaß heute gute Bauvorhaben wohl besser durch Unternehmerfirmen als in eigener Regie ausgeführt werden.

Da ich mich mit dieser Frage seit 2 Jahren als Mitglied einer Siedlergenossenschaft und zeitweise als Vorstandsmitglied derselben beschäftigt habe, will ich gern meine Erfahrungen auf diesem Gebiet mitteilen. Die ersten von unserer Genossenschaft in Angriff genommenen 34 Wohnungen sind in eigener Regie gebaut, 2 Wohnungen sind bereits bezogen, einige beim Innenausbau, einige im Rohbau begriffen. Wir hatten uns ganz auf Eigenbetrieb eingestellt, im vorhandenen Wald Kiefern geschlagen, ein Sägewerk, eine Tischlerei, Schmiede, Klempnerei, Steinfabrik einschl. Dachziegel aus Bimsbeton, eingerichtet; sind aber heute durch die Verhältnisse belehrt, daß uns die Bauausführung ebenso teuer kommt, als wenn wir die Bauten hätten durch ein Baugeschäft ausführen lassen. Wir sind schon dazu übergegangen, einige Arbeiten durch Unternehmer machen zu lassen. Ich möchte jeder Genossenschaft raten, vorher ernstlich zu prüfen, ob Eigenbetrieb der richtige Weg sei.

Zu Punkt 1 bemerke ich: Die Siedler zu jährlich 500 Arbeitsstunden zu verpflichten hört sich besser an, als es praktischen Wert hat. Sinn hätte die Sache, wenn Alle Bauhandwerker und -arbeiter wären, sonst geht durch mehr Aufsicht und durch Material-Verschwendung der scheinbare Vorteil verloren.

Zu Punkt 2: Zur Baustoff-Gewinnung in Nähe der Baustelle sind größere Anschaffungen für Werkzeuge und Transportmittel nötig, die viel Kapital erfordern und große Erfahrung auf diesem Gebiet voraussetzen.

Zu Punkt 3: Unternehmergeinne fallen den ausführenden Firmen nicht mühe los in den Schoß, sondern sind der Ertrag langjähriger Erfahrung, Geschäftsgewandtheit, praktischer Einrichtung, geschulter Kräfte und richtiger Disposition bei der Ausfüh-

rung, während diese Vorteile bei vielen genossenschaftlichen Baubetrieben fehlen oder nicht ausgewertet werden. Alle vielleicht erzielten Verbilligungen werden reichlich verbraucht durch den Verwaltungsapparat und die Generalunkosten. In unserem Fall sind trotz des Eigenbetriebes die s. Zt. sehr vorsichtig aufgestellten Kostenanschläge wider Erwarten überschritten und die Mieten trotz etwa 50% Zuschuß oder zinsenlosen Darlehn wohl die höchsten, die bisher für 2-, 3- und Vierzimmer-Wohnungen (1650, 1800 und 2000 M.) gefordert wurden.

Die Baukosten auch bei Pflichtarbeit der Siedler um etwa 50% zu verringern, ist eine Behauptung, die der rechnerischen Unterlage entbehrt. Nach dem heutigen Stand der Preise betragen die Löhne an einem Bau 35—40% der Gesamtsumme; rechnet man im vorliegenden Fall die doch durchaus notwendigen Löhne des Handwerker- und Aufsichtspersonales hinzu, so ist es doch fraglich, ob dann noch von einer Verbilligung die Rede sein kann. Es ist eine alte Wahrheit, daß Bauhandwerker und Fachleute nicht ohne Weiteres durch andere Arbeitskräfte ersetzt werden können und es wäre volkswirtschaftlich auch sehr verkehrt, eine Erwerbsgruppe dadurch arbeitslos zu machen. Es heißt auch hier: „Schuster bleib beim Leisten“.

F. Wendt, Baugeschäft in Farmsen (Berne).

Die Anfrage, ob sich unter Berücksichtigung der drei aufgeführten Punkte eine Verbilligung der Baukosten um 50% erreichen läßt, muß von vornherein mit einem glatten — nein — beantwortet werden.

Zu 1. Der Wert der 500 Siedlerstunden läßt sich leicht errechnen bei Zugrundelegung des ortsüblichen Arbeitslohnes. Angenommen, dasselbe würde 5 M. betragen, dann beträgt die Ersparnis hierfür 2500 M.

Zu 2. Auch diejenigen Ersparnisse lassen sich leicht an Hand des Kostenanschlags berechnen, welche durch Verwendung der auf der Baustelle vorhandenen Baustoffe erzielt werden. Es brauchen in den Kostenanschlag nur die Werte eingesetzt zu werden, welche die auf der Baustelle gefundenen Baustoffe unter Abzug der Gewinnungskosten den Siedlern selbst kosten werden.

Ganz oberflächlich kann Folgendes geschätzt werden: Die Kosten der Maurerbaustoffe (um solche handelt es sich augenscheinlich) betragen bei derartigen Häusern im Höchstfall 20%. Kalk und Zement werden sicher nicht auf der Baustelle gefunden, aber voraussichtlich Kies und Sand. Nach Abzug der Kosten für Kalk und Zement und der Gewinnungskosten für die übrigen Baustoffe verbleiben an Ersparnis wahrscheinlich 8% der Gesamtbaukosten, also etwa 6500 M.

Zu 3. Hier geht der Fragesteller von derselben Annahme aus, wie die meisten Freunde der Sozialisierung, daß die Spitze eines Betriebes (der Unternehmer) nur ein gewinn schluckendes überflüssiges Individuum ist, durch dessen Ausschaltung ohne Weiteres der betr. Gewinn den Angestellten und Arbeitern oder wie hier den Siedlern zugute kommt. Jeder Unternehmer ist sehr zufrieden, wenn er bei Abschluß eines Baues einen Reingewinn von 10% buchen kann; diesen erreicht er aber auch nur durch Ausnutzung seiner gesamten langjährigen Erfahrungen, durch immer wieder verbesserte Organisation seines Betriebes, durch beste Kontrolle seiner Angestellten und Arbeiter, durch Ausnutzung seines Kredites und seiner persönlichen Verbindungen beim Einkauf der Baustoffe usw. Zusammengefaßt kann man auch sagen, daß den Unternehmer der Gedanke anspricht, es ist sein eigenes Geld, seine eigene Existenz, die auf dem Spiel stehen, wenn er „nicht hinterher ist“.

Fällt diese Triebfeder fort, dann fällt auch der genannte Gewinn fort, oder es wird ein Verlust daraus. Man muß auch berücksichtigen, daß nicht alle Geschäfte mit Gewißheit einen Gewinn erzielen. Weiter muß im vorliegenden Fall berücksichtigt werden, daß die Anschaffung von Gerüsten, Geräten und auch Maschinen notwendig ist. Der Verlust durch Verzinsung dieses erheblichen Kapitals während der Bauzeit, Verlust durch Abgang und Reparatur und Verlust beim Verkauf nach beendeter Bauzeit stellen eine ganz erhebliche Summe dar.

Sollten trotzdem die Siedler auf ihrem Wunsch beharren und unter Außerachtlassen aller bisheriger Erfahrungen 10% Unternehmergewinn von ihrem Voranschlag streichen, dann läßt sich an Hand vorstehender Ausführungen leicht errechnen, was gespart werden soll. Niemals werden aber bei diesen Ersparnissen 50% herauskommen. — Fr. Masser in Berlin.

Ihre Meinung, die Baukosten zu verringern durch Beteiligung aller Genossen am Aufbau, ist sicher richtig, müßte meiner Ansicht nach aber dahingehend erweitert werden, daß solche Siedler, die aus irgend einem Grund nicht in der Lage sind, tätige Hilfe zu leisten, sei es infolge körperlicher Unfähigkeit, Krankheit oder dergleichen, ihre Pflichtstunden durch solche Siedler ausführen lassen, die Geschick, Lust und Liebe und beruflich dazu befähigt, und dann finanziell nicht so gestellt sind, daß ihnen auf diese Weise ein Einkommen während der Bauzeit gewährleistet wäre.

Um die in der Nähe der Baustelle vorhandenen Baustoffe voll und ganz für die Bauten nutzbar zu machen, wäre eine Mitwirkung von Fachleuten erforderlich.

Selbstverständlich soll der Unternehmer-Gewinn ausgeschaltet werden, aber da ist es notwendig, andere Wege einzuschlagen, als etwa nur durch Selbsthilfe der Mitglieder. Unter Wahrung des Grundsatzes, daß jedes Mitglied eine gewisse Zahl Stunden übernimmt, muß man aber berücksichtigen, daß einer nicht soviel leistet wie der andere, deshalb ist es Hauptbedingung, die Freiheit des Einzelnen zu wahren und unter dem Gesichtspunkt, daß einer für den anderen dessen Pflichtstunden übernehmen kann, muß man dann Akkordarbeit (in gewissem Sinn) einführen, d. h. die Genossenschaftsleitung vergibt die einzelnen Arbeitslose in ganz kleinen Teilen an die Mitglieder, die sich dafür eignen, zu bestimmten Preisen, die sich auf Grund der Allgemeinleistung errechnen lassen; dann würde die Individualität des Einzelnen gewahrt und billig gearbeitet. Dadurch wird erreicht, daß Jeder

möglichst seinem Beruf entsprechend beschäftigt wird und die höchstmögliche Leistung erzielt wird.

Ich bin bereit, Ihnen mit gutem Beispiel voranzugehen und Ihnen zu zeigen, wie am besten Ersparnisse erzielt werden. An Hand meiner Erfolge können wir dann ein Programm für die weitere Entwicklung aufstellen. Ich bin im letzten Jahr im Baumaterialienhandel tätig gewesen und über die Preise unterrichtet. Wenn Sie erlauben, wie schwer es war, mit Naturvölkern, wie die Eingeborenen in Afrika, fertig zu werden, diese Leute anzulernen und sie zu hohen Leistungen zu bringen, so werden Sie begreifen, daß dazu ein großes Maß von Geduld und Energie gehört. Deshalb wäre es für mich nicht schwer, hier Leute aus allen möglichen Berufen zu unterweisen, daß sie in ihren Pflichtstunden auch etwas leisten und darauf kommt es doch schließlich an. Man soll die finanzielle Unterstützung der Stadt nicht zu sehr heranziehen, sondern sich auf Grund meiner Vorschläge möglichst unabhängig zu machen suchen. —

Karl Frisch, Ingenieur in Haan (Rheinland.)

Anfragen an den Leserkreis.

1. (Kesselasche in Zwischendecken.) Der Betriebsrat eines unserer Werke bemängelte die Verwendung von Kesselasche für die Ausschüttung der Zwischendecken bei den Neubauten der Bergarbeiter-Wohnungen, indem er darauf hinwies, daß die Asche sehr viel Ungeziefer anziehe. Der Betriebsrat hält Lehm für zweckmäßiger. Es erscheint mir von allgemeiner Bedeutung, festzustellen, ob die Ansicht des Betriebsrates in weiteren Fachkreisen geteilt wird. Zu bemerken wäre, daß die Fehlbodenbretter mit einer etwa 3 cm starken Schicht von Strohhalm bedeckt sind und darauf 10 cm stark reine Kesselasche ohne wesentliche größere Stücke genau bis Oberkante Balken aufgebracht ist; irgend welche Beimischungen von Bauschutt oder sonstigen organischen Stoffen sind völlig ausgeschlossen. — W. in R.

2. (Entfernung von Kalk-Anstrich über alten Malereien.) Nach festgestellten Untersuchungen werden sich in der hiesigen alten Kapelle der größten Wahrscheinlichkeit nach mehrere Wandgemälde befinden, die aus irgendwelchen Gründen öfter mit Kalk übertüncht sind. Es sollen in dieser Kapelle Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen werden. Auf welche Weise kann der Kalkanstrich entfernt werden, ohne daß die darunter befindlichen Gemälde beschädigt oder gar zerstört werden? — H. M. in Sonderburg.

Kurse von bauidustriellen Aktien.

Kurse von in Berlin notierten Aktien der Bau- und Baustoff-Industrie

mitgeteilt vom Bankhaus E. Calmann, Hannover, Schiller-Str. 21.

Letzte Dividende	Name	Kurs
A. Zementfabriken.		
6	Adler-Portland-Zement	297 1/2
11	Alsen-Portland-Zement	430
6	Breitenburger Zement	274 1/2
6	Finkenbergl	398
12	Germania Lehrte, V. A.	317
12	Giesel, Portland-Zement	350
10	Gr.-Strelitz Zement	365
0	Hemmoor, Portland-Zement	385
20	Höxter-Godelheim-Zement, V. A.	339
0	Lothringer Zementwerke	580
25	„Mark“ Portland-Zement und Wasserkalkwerke	520
12	Oppelner Zement	348
12	„Porta-Union“ Portland	340 1/2
15	Rheinisch-Westfälische Zement-Industrie	480
8	Sächsisch-Böhmische Zementwerke	335
12	Sächsisch-Thüringische Portland	345
6	Saxonia Zement	330
10	Schlesischer Portland-Zement	369 3/4
5	Schwanebeck	282
3	Stettin-Bredower Portland-Zement	279
5	Teutonia Misburg	325
15	Ver. Portld. Schimischow-Silesia	405
12	Vorwohler Portland-Zement	380
8	Westfalia Zement	360
25	Wickingscher Portland-Zement	370 1/2

B. Baufirmen.

13	A.-G. für Bauausführungen	257
0	Allgemeine Häuserbau	106
—	Bauland Seestraße-Nordpark	—
—	Bauverein Weißensee	535
15	Beton- und Monierbau	450
4	Dresdner Baugesellschaft	170
7 1/2	Gr.-Lichterfelder Bauverein	360
0	Hannoversche Baugesellschaft	—
25	Held & Francke	515
15	Industriebau A.-G.	329
5	Union Baugesellschaft	189
0	Unter den Linden, Bauverein	1650
0	Unter den Linden, Bauverein, V. A.	—

C. Verschiedenes.

12	Basalt A.-G.	460
0	Bayerische Hartstein-Industrie	260
4	Deutsche Asphalt A.-G.	377
0	Deutsche Steinzeugwerke	289
24	Jeserich Asphalt	510 1/4
12	Odenwalder Hartstein-Industrie	338
25	Rheinisch-Westfälische Kalkwerke	700
10	Sturm Falzziegel	325
0	Verein Berliner Mörtelwerke	155